

Sitzungsvorlage 45/2018
Flurstück 10539, Rieslingstraße 36;
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Carport und Treppenhaus sollen teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

th